

24.02.21

Az.: 33-5270.1/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie teilen wir Ihnen mit, dass die Fristen für Folgeanträge zur Beantragung von Fördermitteln des Landes für Dienste der Familienpflege und Dorfhilfe, für ehrenamtlich getragene Angebote zur Unterstützung im Alltag und Initiativen des Ehrenamts sowie für die Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege für dieses Jahr herausgeschoben werden.

Nach Nr. 6.3 der VwV-Ambulante Hilfen gilt für Folgeanträge anstatt der 30. April 2021 nunmehr der 30. Juni 2021.

Wir bitten Sie, diese Information an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schmeiduch
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 33 – Pflege, Quartiersentwicklung
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart